

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Herr Thomas Pfeffer

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Vivian Hönke

Herr Peter Skubowius

Herr Andreas Richter

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Sven Fricke

Birgit Hagemann

Frau Ann Nischang

Herr Jens Sonnabend

Herr Nico Woehler

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

entschuldigt

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Frau Ramona Müller

entschuldigt

Frau Margitta Pape

entschuldigt

Herr Wolfgang Rost

entschuldigt

Herr Patrick Säuberlich

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 14 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die ordnungsgemäße Ladung zu den TOPs 7.1 und 17 hatte er bereits im Vorfeld gerügt und zieht diese daher von der Tagesordnung zurück.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es liegen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürger vor.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister trägt die folgenden wichtigen Ereignisse und Beratungen seit der letzten Gemeinderatssitzung am 02.02.2017 vor:

- 08.02.2017 Auftaktveranstaltung der Landesregierung zur digitalen Agenda 4.0 für das Land Sachsen-Anhalt in Magdeburg
- 08.02.2017 Regionalversammlung der Region Magdeburg
- 11.02.2017 Neujahrsempfang der Stadt Wolmirstedt
- 11.02.2017 Grünkohlwanderung der IHK Magdeburg in der Gemeinde Barleben
- 14.02.2017 Vorstellung eines möglichen Projektes mit dem Namen „Elterntaxi“ in der Ecole-Grundschule
- 15.02.2017 15. Magdeburger Klimadialog
- 17.02.2017 Beratung des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern in Oschersleben
- 21.02.2017 Informationsveranstaltung „100 Dächer“ Photovoltaikprogramm in Barleben der Firma Wolf
- 22.02.2017 Besuch einer chinesischen Delegation aus dem Wirtschaftsministerium der Volksrepublik China
- 24.02.2017 Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH Magdeburg
- 25.02.2017 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Barleben
- 28.02.2017 Beratung der Arbeitsgemeinschaft Energie- und Umweltpark
- 03.03.2017 Treffen mit dem neuen pädagogischen Mitarbeiter des „Insel für Alternativen e.V.“
- 07.03.2017 Mitgliederversammlung des IDOL e.V.

- Der Bürgermeister informiert über ein großes Infrastrukturvorhaben, die Projektskizze Süd-Ost Link 50 Hz. Es gibt die ersten Informationsveranstaltungen auch für die Bürger am 28.03.2017 um 13 Uhr im Ortschaftsbüro in Niederndodeleben und am 31.03.2017 in Wolmirstedt in der Fußgängerzone. Die Investition wird nicht in den nächsten fünf Jahren getätigt werden. Es gibt noch weitere Anhörungen der Träger

öffentlicher Belange und der Kommunen. Es handelt sich also nur um Vorinformationen.

- Er informiert weiter über das Projekt „Elterntaxi“ und die Veranstaltung in der Ecole-Grundschule zusammen mit der Verkehrswacht, der Polizei, mit der Schule, dem Ordnungsamt, dem Bürgermeister, dem Sozialamt und der Presse. Es ist geplant, gemeinsam mit den anderen Schulen, der zentralen Kindereinrichtung und den genannten Partnern beim Verkehrsministerium ein Pilotprojekt zu beantragen, um dem Verkehrschaos vor den Schulen und Einrichtungen entgegenzuwirken. Ein Büro stellte sich vor, das bereits über Erfahrungen aus 15 – 20 umgesetzten Vorhaben, allerdings immer nur für jeweils eine Schule, verfügt. Die Kosten werden sich auf eine relativ hohe vierstellige Summe belaufen.
- Als Reaktion auf die Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017 hatte der Bürgermeister ein Gespräch mit dem MGZ e.V. Dieser wird zusammen mit dem zuständigen Bereich des Landkreises über Möglichkeiten der Unterstützung bei Kitagebühren Informationsveranstaltungen im MGZ durchzuführen nachdenken. In jedem Fall aber erst nach dem Klarheit herrscht, welche Kitagebühren in der Gemeinde gültig sind.
- Der Bürgermeister informiert, dass der Widerspruch zum Beschluss des Gemeinderates am 22.02. bei der Kommunalaufsicht eingegangen ist. Es gibt noch keine Aussage über die Bearbeitungsdauer. Er hofft aber, in der nächsten Woche dazu eine Information zu erhalten, da davon der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss des Haushaltes abhängig ist.
- Er hat jetzt der Benutzungssatzung nicht widersprochen, die Entscheidung der Kommunalaufsicht wird zur Kostensatzung erfolgen und die Benutzungssatzung wird nicht veröffentlicht. Sonst würde die alte Gebührensatzung aus dem Jahr 2015 in Kraft treten.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Brämer fragt ob es ein Gutachten im Zusammenhang mit der geplanten Wärmedämmung des Gebäudes der jetzigen Grundschule im Rahmen des Umbaus zur zentralen Kindereinrichtung gab und was das Ergebnis dieser Untersuchung war. Kann eine Schimmelbildung, wie in der Kita Ebendorf für das Gebäude der jetzigen Barleber Grundschule ausgeschlossen werden?
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Frau Brämer stellt im Namen der Fraktion FWG/Piraten den folgenden Antrag zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung:

Die Fraktion Freie Wähler/Piraten beantragt einen Sachstandsbericht zur Zusammenlegung der Grund- und Gemeinschaftsschule in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dieser Bericht soll beinhalten:

- ***Aussagen zum Zeitplan (insbesondere, da ja derzeit noch kein Haushalt beschlossen ist), ja also wie sich das zeitlich darstellt,***

- *Aussagen zur Organisation des Nebeneinanders der beiden Schulformen,*
 - *Aussagen zur derzeitigen Schülerzahl beider Schulen (z.B. gab es Abmeldungen an der Grundschule aufgrund der geplanten Schulzusammenlegung),*
 - *Aussagen zur geplanten Aufrüstung (wie gesagt derzeit gibt es ja noch keine Richtlinie, also konnte auch noch kein Förderantrag gestellt werden),*
 - *Aussagen zu den Gesamtkosten des Umbaus,*
 - *Aussagen zu den Anpassungen des Servicevertrages mit Goldbeck, inwiefern sich dort die Kosten erhöhen.*
- Herr Keindorff sagt zu eine solche Informationsvorlage in die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzung im Juni einzuordnen.

TOP 7 Anträge

**TOP 7.1 Freiwillige Leistungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0014/2017**

- Dieser TOP wurde zurückgestellt.

**TOP 7.2 Angebliche Abhängigkeit von Gemeinderatsmitgliedern - mdl. BE
Frau Brämer
Vorlage: IV-0013/2017**

- Herr Pfeffer fragt: "Wie kommt die Verwaltung dazu, Beiträge von verschiedenen Personen und nicht nur von Frau Brämer, die auf Facebook veröffentlicht wurden, zu sammeln, zu kopieren und an anderen Stellen, wie hier in den Sitzungsunterlagen, die im Internet weltweit öffentlich zugänglich sind, zu veröffentlichen? Dies widerspricht den Nutzungsbedingungen und den Urheberrechten von Facebook und dessen Nutzern. Dort heißt es nämlich: 'Wenn Du Informationen von Nutzern sammelst, musst Du ihre Zustimmung einholen, klarstellen, dass Du und nicht Facebook ihre Informationen sammelst und eine Datenschutzrichtlinie bereitstellen, in der Du erklärst, welche Informationen Du sammelst und wie Du diese verwenden wirst.' Beziehungswese an einer anderen Stelle wird die Nutzung zugesichert: 'Dir gehören alle Inhalte und Informationen, die Du auf Facebook postest.'"
- Herr Korn sagt zu, dass die Verwaltung die Fragen schriftlich beantworten wird.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 7.3 Sachstand zum Antrag der Fraktion FWG/Piraten vom 03.12.2014 -
mdl. BE Frau Brämer
Vorlage: AN 002/2017**

- Frau Brämer informiert über den Sachstand zur kommunalen Gesundheitsförderung.

**TOP 8 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V.
Vorlage: BV-0106/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Ernährungsbildung in Höhe von maximal 2.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0225/2012, BV-0022/2014 und BV-0007/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

- Der Vorsitzende verliert die vom Sozialausschuss und dem Hauptausschuss empfohlene Festlegung:

Es wird festgelegt, dass ein eventueller Bewilligungsbescheid mit der Aufgabenstellung durch die Gemeinde abgeglichen wird, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Der Verein wird informiert, dass eine Doppelförderung nicht erlaubt ist und es sich dabei um Subventionsbetrug handeln würde.

Über das Ergebnis des eventuell durchzuführenden Abgleichs der Fördertatbestände wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

- Er lässt über die Beschlussvorlage einschließlich der getroffenen Festlegung abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Ernährungsbildung in Höhe von maximal 2.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0225/2012, BV-0022/2014 und BV-0007/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Die getroffene Festlegung ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	2	1	1

**TOP 9 Widersprüche gegen die Bescheide des WWAZ zum
Herstellungsbeitrag II
Vorlage: BV-0010/2017**

Beschlussvorschlag**Variante 1**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Widersprüche gegen die Beitragsbescheide des WWAZ zum Herstellungsbeitrag II zurückzunehmen.

Oder**Variante 2**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, nach Erlass zurückweisender Widerspruchsbescheide durch den WWAZ Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg zu erheben.

- Der Vorsitzende verliest die Empfehlung aus dem Hauptausschuss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wenn der WWAZ entscheidet, keine Musterklagen zuzulassen, den Bürgermeister zu beauftragen, die Widersprüche gegen die Beitragsbescheide des WWAZ zum Herstellungsbeitrag II zurückzunehmen. Wenn der WWAZ Musterklagen zulässt, wird dem Gemeinderat die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise überlassen.
- Herr Keindorff erläutert, dass der Hauptausschuss davon ausging, dass der WWAZ in der Verbandsversammlung am 08.03.2017 entsprechende Beschlüsse fassen wird. Dies ist nicht erfolgt, es handelte sich um eine Informationsvorlage. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis der WWAZ entsprechende Beschlüsse oder Festlegungen getroffen hat.
- Herr Lüder weist darauf hin, dass die Bescheide aufgehoben oder zurückgezogen werden sollten, damit die Gebühren nicht anfallen.
- Herr Keindorff entgegnet, dass eine Sondersitzung anberaumt werden müsste, wenn sich die Situation ergeben würde, dass Gebühren bezahlt werden müssten. Es handele sich um eine Vielzahl von Beschlüssen, da es um eine Vielzahl von kleinen Grundstücken geht.
- Der Vorsitzende lässt über die Zurückstellung der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	1	0

**TOP 10 Außerplanmäßige Ausgabe für Kostenbeteiligung beim WWAZ zur Entflechtung Schmutz- und Regenwasser in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0015/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2016 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 118.353,25 € für die Kostenbeteiligung beim WWAZ zur Entflechtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Barleben.

- Herr Sonnabend beantwortet die gestellten Fragen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2016 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 118.353,25 € für die Kostenbeteiligung beim WWAZ zur Entflechtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	1	0

**TOP 11 Generierung von Eintrittsgeldern
Vorlage: BV-0096/2016**

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur zukünftigen Erhebung von Eintrittsgeldern vorzubereiten. Nach der erfolgten Umsetzung wird dem Gemeinderat die Gebührensatzung mit Änderungsvorschlägen zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Der Bürgermeister schlägt vor, über die einzelnen Anregungen hierzu einzeln abzustimmen. Er hat aber weitere Hinweise erhalten, die es zu überdenken gilt.
- Aufgrund der Rückstellung des ursprünglichen Beschlusses auf das Haushaltsjahr 2018 sei es im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht sinnvoll die Parkgebühren zu senken.
- Er stellt den Antrag, **für das Jahr 2017 die Parkplatzgebühren so zu belassen, wie sich über Jahre eingebürgert haben. Für Fahrräder sollen keine Gebühren erhoben werden. Für jede Person und jeden Hund ist pro Kopf ein Euro zu zahlen.**
- Er weist weiter darauf hin, dass von zwei Saisonkräften das unbefugte Betreten nicht verhindert werden kann. Die Verwaltung habe angeregt, dass ein Betrag von mindestens 15.000 Euro eingesetzt werden müsste, um im Eingangsbereich entsprechende provisorische Absperrungen zu errichten. Anderenfalls könne keine ordnungsgemäße Kassierung abgesichert werden und die Einnahmen, die von dieser Pilotphase erwartet werden, würden nicht erreicht werden.
- Der Vorsitzende lässt nun über die Einzelanträge abstimmen:

1. Zurückstellung der Investitionsmaßnahme auf die Diskussion zum Haushalt 2018
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
2. Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
3. Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
4. Einstellung von Saisonkräften, die Personeneintrittsgelder kassieren
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 1 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
5. Prüfung, ob die Bungalowbesitzer per Satzung zu verpflichten sind, einen Obolus für das Baden im See zu entrichten
Abstimmungsergebnis: 13 x JA; 1 x ENTHALTUNG
6. Die Anregung, die Konzessionsgebühren für Gewerbetreibende zu überprüfen, wurde vom Bürgermeister so zugesagt.
7. Beibehaltung der bisherigen Parkplatzgebühren für 2017
Abstimmungsergebnis: 13 x JA; 1 x NEIN
8. Eintrittsgebühr pro Besucher und pro Hund 1 €
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 3 x NEIN; 4 x ENTHALTUNG
9. Einplanung von 15.000 € im Haushalt für Absperrungen im Eingangsbereich und an den angrenzenden Zuwegungen
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 1 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG

Die Anträge sind damit angenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 12 Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung
Vorlage: BV-0100/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. die gesamte Straßenbeleuchtung der Gemeinde Barleben durch Komplettaustausch der Leuchtenköpfe auf LED umzurüsten
2. den Komplettaustausch in den jeweiligen „Alten Ortskernen“ der 3 Ortschaften durch

dekorative Leuchtenköpfe vorzunehmen durch

a) den Form-Typ A oder

b) den Form-Typ B

3. die Straßenbeleuchtung aller anderen Straßen außerhalb der „Alten Ortskerne“ mit der sogenannten technischen Leuchte des Form-Typ C auszustatten.
4. die „Straßenbeleuchtung“ im Bereich des Jersleber See mit der sogenannten technischen Leuchte des Form-Typ C auszustatten.
5. den Bürgermeister zu beauftragen, in den Haushaltsplan 2017 die notwendigen finanziellen Mittel zur Komplettumrüstung durch die Gemeinde einzustellen.
 - Der Vorsitzende verliest die Empfehlung des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat
 1. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften der Gemeinde Barleben sowie am Jersleber See durch Retrofit-Leuchten mit der Lichtfarbe 4000 K zu realisieren und
 2. beauftragt den Bürgermeister, in den Haushaltsplan 2017 die notwendigen finanziellen Mittel zur Umrüstung durch die Gemeinde einzustellen.
 - Herr Korn lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften der Gemeinde Barleben sowie am Jersleber See durch Retrofit-Leuchten mit der Lichtfarbe 4000 K zu realisieren und
2. beauftragt den Bürgermeister, in den Haushaltsplan 2017 die notwendigen finanziellen Mittel zur Umrüstung durch die Gemeinde einzustellen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 13

**Vertretung der Gemeinde Barleben in der Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft
Vorlage: BV-0014/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat beschließt, neben dem Bürgermeister fünf weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und**

verwertungsgesellschaft zu entsenden. Entsendet werden sollen die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

2.

Der Bürgermeister wird angewiesen, durch Gesellschafterbeschluss die gesellschaftsrechtliche Voraussetzung für die Entsendung der unter 1. genannten Vertreter zu schaffen.

- Herr Korn informiert über die Anregung von Herrn Pfeffer aus dem Hauptausschuss, das Wort „fünf“ zu streichen und zu ersetzen durch: „Die Anzahl entspricht der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat.“
- Herr Pfeffer stellt den Antrag, **dass alle vom Gemeinderat entsandten Vertreter stimmberechtigt sein sollen.**
- Der Bürgermeister kündigt an Widerspruch einzulegen, sollte dies so beschlossen werden.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pfeffer abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 10 x NEIN
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

1.

Der Gemeinderat beschließt, neben dem Bürgermeister weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und verwertungsgesellschaft zu entsenden Die Anzahl entspricht der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat. Entsendet werden sollen die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

2.

Der Bürgermeister wird angewiesen, durch Gesellschafterbeschluss die gesellschaftsrechtliche Voraussetzung für die Entsendung der unter 1. genannten Vertreter zu schaffen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 14

**Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2016
Vorlage: IV-0011/2017**

- Herr Niebuhr verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung, damit sind noch 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Der Bürgermeister beantwortet Fragen von Frau Brämer, die im Hauptausschuss gestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

**TOP 15 Niederschrift zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 08.11.2016 in der Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0007/2017**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

**TOP 16.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 029/2017**

- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 16.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt:

BV-0005/2017 Aufhebung des Beschlusses BV-0061/2016

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-0061/2016, da der Antragsteller vom Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Jersleben Flur 2, Flurstück 698 mit 459 m² zurückgetreten ist.

BV-0004/2017 Verkauf von Grundstücken

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der unbebauten Grundstücke am Jersleber See in der Gemarkung Jersleben, Flur 2, Flurstück 700 mit 459 m² und Flurstück 701 mit 408 m².

BV-0002/2017 Vergabeempfehlung nach dem Verkaufsangebot

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Breiteweg 154 in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 25/1 mit 358 m² zur Errichtung einer Schaubäckerei mit Café.

BV-0003/2017 Vergabeempfehlung nach Verkaufsangebot**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 mit 10 m² und Flurstück 1012 mit 695 insgesamt 705 m².

BV-0006/2017 Nutzungsvereinbarung für den Steinbruch südlich der Barleber Straße**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Steinbruch (südlich der Barleber Straße) in der Gemarkung Ebendorf, Flur 1, Flurstück 159/71 mit 440 m² und Flurstück 571 mit 15.364 m², daraus eine Teilfläche von 13.516 m².

BV-0121/2016 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Best Western Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Städtebaulicher Vertrag**Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages mit der Änderung in § 1 (5) – Änderung der „gemischten Baufläche“ in „Sonderbaufläche“ - zur Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zwischen der Gemeinde Barleben und dem Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1, 39179 Barleben zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

TOP 16.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

**TOP 16.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 031/2017**

- Herr Korn informiert, dass eine Einwendung von Herrn Dr. Appenrodt bezüglich des gemeinsamen Antrages der Fraktionen FWG/Piraten und CDU vorliegt, der aber zurückgewiesen wurde. Zum besseren Verständnis wurde der Antrag aber als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.
- Herr Pfeffer bemängelt, dass seine um 15:20 Uhr gesendete Einwendung hier nicht berücksichtigt wurde. Da der Vorsitzende keine Kenntnis von der Email hatte, verliest Herr Pfeffer diese.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im TOP 5 der Niederschrift heißt es im 4. Anstrich „Er verliest den folgenden Antrag [...]“.

Es ist zwar richtig, dass Herr Dr. Appenrodt den gemeinsamen Antrag verlesen hat. Es handelte sich bei dieser Wortmeldung allerdings nicht um die Antragsstellung an sich oder eine Wortmeldung, die „zu Protokoll“ gegeben wurde. Er hatte den Antrag nebst eigenen Erklärungen lediglich vorgelesen. In seiner Wortmeldung erklärte er zuvor, dass er den gemeinsamen Vorschlag von FWG/Piraten und CDU einreichen wird. Sie können dies in der Videoaufzeichnung der GR-Sitzung auf YouTube ab Minute [16:20](#) nachvollziehen. Wie er den Antrag abgibt ist ab Minute [21:20 zu](#) sehen.

Da nach dem Gemeinderatsbeschluss kein Wortprotokoll der Sitzungen angefertigt wird und die Wortmeldung von Herrn Dr. Appenrodt von ihm nicht „zu Protokoll“ gegeben wurde, ist dieser Anstrich komplett zu streichen, was ich hiermit beantrage.

Ein Anstrich mit dem Inhalt, dass er den Antrag verlesen hat, ohne den Inhalt des Antrages, kann anstelle dessen selbstverständlich eingefügt werden.

Entgegen der Aussage von Herrn Keindorff in der Mail vom 08.03.2017 „Obwohl mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass nur das gesprochene Wort Eingang in die Niederschrift finden kann, [...]“ kann laut der geltenden Geschäftsordnung §9 (1) sehr wohl ein Antrag schriftlich eingereicht werden. Über diesen eingereichten schriftlichen Antrag wurde auch abgestimmt. Nicht über die Wortmeldung von Herrn Dr. Appenrodt.

Deshalb ist der Wortlaut des schriftlich eingereichten Antrages mit in das Protokoll aufzunehmen (siehe dazu GO §14 (2) e)), was ich hiermit ebenfalls beantrage.

- Der Vorsitzende lässt über die Einwendung zur Niederschrift abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 9 x NEIN
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Die Niederschrift der Sitzung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 16.2.1 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 19 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel